

Brüssel, den 11. November 2022  
(OR. en)

14186/22

TELECOM 433  
JAI 1392  
COPEN 369  
CYBER 346  
DATAPROTECT 298  
EJUSTICE 84  
COSI 273  
IXIM 254  
ENFOPOL 529  
FREMP 225  
RELEX 1444  
MI 785  
COMPET 843

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein Übereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
– *Annahme*

---

1. Die Kommission hat am 18. August 2022 die Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein Übereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angenommen.
2. Der Beschlusssentwurf und die von der Kommission empfohlenen Verhandlungsrichtlinien (Dokumente 11818/22 and 11818/22 ADD 1) wurden in den Sitzungen der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ vom 8. und 13. September 2022 vorgelegt und erörtert.

3. Auf der Grundlage der schriftlichen Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz die endgültigen Kompromissfassungen des Beschlusses und der Verhandlungsrichtlinien erstellt, die in der Sitzung der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ vom 27. Oktober 2022 vorgelegt wurden. In dieser Sitzung hat die Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ die Prüfung des Beschlusssentwurfs und der Verhandlungsrichtlinien abgeschlossen und vereinbart, den Beschlusssentwurf und die Verhandlungsrichtlinien dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzulegen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 14173/22 + ADD 1 zu bestätigen,
  - dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt beschließt, den Beschluss in der Fassung des Dokuments 14173/22 + ADD 1 anzunehmen,
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des Beschlusses unterrichtet wird.

---